

Beschluss-Vorlage 2018/0029 zur Sitzung am 23.01.2018  
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

**Betreff:** Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen (Zubeseilung, Mastverstärkung, Masterhöhung, Ersatzneubau einzelner Strommasten an selber Stelle) an der bestehenden 110-kv-Leitung Murnau - Karlsfeld/West Ltg. Nr. B81  
- Stellungnahme

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein X

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 20.11.2017 den Antrag der Bayernwerk Netz GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgrund geplanter Maßnahmen an der bestehenden 110-kV-Leitung Murnau – Karlsfeld/West, Ltg.Nr. B81, vorgelegt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bat die Regierung von Oberbayern, die Planung in der Zeit von 20.12.2017 bis einschl.19.01.2018 bei der Stadt Germering auszulegen.  
Desweiteren wird eine Stellungnahme zur Planung bis 19.02.2018 erbeten.

Inhalt des Antrages der Bayernwerk Netz GmbH ist die Auflegung eines 2. Stromkreises auf die bestehenden Masten der Leitung Nr. B81 im gesamten Bereich zwischen Murnau und Karsfeld/West. Notwendig werden teils Mastverstärkungen und/oder -erhöhungen (mit und ohne Fundamentverstärkungen) sowie Ersatzneubauten am gleichen Standort der bisherigen Masten.

Die Leitung durchquert das Gebiet von 19 Städten, Märkten und Gemeinden in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Starnberg, Fürstfeldbruck, Dachau sowie der Landeshauptstadt München.

Auf Germeringer bzw. Unterpaffenhofer Gemarkung sind die nachfolgenden Masten von

- einer Mastverstärkung mit Fundamentverstärkung betroffen: 206, 208, 213, 219;
- einer Masterhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung betroffen: 210, 212, 216, 217, 222.

Drei weitere Masten Nr. 205, 207, 220 werden lediglich mit der Leitung für den 2. Stromkreis beseilt.

Den genauen Leitungsverlauf, wie auch die Lage der jeweiligen Masten mit Nummern können Sie dem beiliegenden Übersichtsplan entnehmen (Anlage 1).

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen ersehen Sie aus dem beiliegenden Auszug des Erläuterungsberichts (Anlage 2).

Um die Maßnahmen an den Masten durchzuführen, ist die Anfahrt der Standorte durch Unimogs o.ä. sowie die Lagerung von Kabeltrommeln und evtl. auch sonstigem Gerät vorgesehen. Für die Grundstücke der Maststandorte sowie auch deren Zuwegungen sind bis auf wenige Ausnahmen im gesamten Leitungstrassenbereich Dienstbarkeiten zugunsten der Bayernwerke Netz GmbH vorhanden. Die Bayernwerke Netz GmbH verpflichtet sich, sämtliche Flur- und sonstige Schäden entsprechend den Entschädigungsrichtlinien des Bayerischen Bauernverbands zu ersetzen.

Vorgesehen ist die Durchführung der Maßnahmen für die Dauer von etwa 6 Monaten von Mitte 2019 bis Ende 2019.

Nachdem diese Maßnahmen für die Stromversorgung der gesamten Region von Murnau bis Karlsfeld hohe Priorität hat und es sich lediglich um die Verstärkung der bestehenden Leitungsmasten handelt und im Bereich Germering keine Neubauten oder Standortveränderungen vorgesehen sind, hat die Verwaltung keine Anregungen oder Bedenken zum vorgelegten Planfeststellungsverfahren vorzubringen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt das Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen (Zubeseilung, Mastverstärkung, Masterhöhung, Ersatzneubau einzelner Strommasten an selber Stelle) an der bestehenden 110-kV-Leitung Murnau – Karlsfeld/West Ltg.-Nr. B81 zur Kenntnis. Seitens der Stadt Germering werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

M. Karger  
Sachbearbeiterin

J. Thum  
Stadtbaumeister

genehmigt OB

UPB23012018TOP2oeff\_AuszugErlbericht\_Anlage2  
UPB23012018TOP2oeff\_Uebersichtspl\_Anlage1